

Die Bilanz des **2. Sachstandsberichtes** umfasste 2001 folgende Schwerpunkte:

1. Beschreibung der Entwicklung der baulichen Situation in den Wohngebieten Nußbaumweg und Kleinseeäcker;
2. Auflistung der wesentlichen Ergebnisse von Evaluation und Monitoring in verschiedenen Wohngebieten;
3. Beschreibung des Städtebauförderungsprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“;
4. Aktuelle Entwicklung der Karlsruher Wohnungslosenhilfe, in empirischer und konzeptioneller Hinsicht;
5. Fachtagung vom 27.03.2001: "Arme Kinder und Jugendliche in sozial benachteiligten Wohngebieten“.

Im **3. Sachstandsbericht** 2003 ließen sich die Themenschwerpunkte wie folgt skizzieren:

1. Wohnungssicherung;
2. Methodische Orientierung: Von der Kleinräumigkeit hin zur Stadtteil-ebene;
3. Soziale Durchmischung;
4. Förderprogramme insbesondere mit der Zielrichtung „Abbau von Bildungsbenachteiligung“;
5. Fachtagung vom 15.11.2003: „Entwicklung – Chancen – Prävention: Kooperative Jugendhilfe in Sozialen Brennpunkten zur Verhinderung von Kriminalität und Gewalt“.

Im **4. Sachstandsbericht** 2005 fanden sich folgende Themenbereiche:

1. Wohnungslosenhilfe in der Sozialen Stadt;
2. Aktionsprogramm Wohnungslosenhilfe 2003–2005;
3. Soziale Stadt(teil)entwicklung in kleinräumiger Perspektive;
4. Soziale Stadt aus Sicht der Städtebauförderung;
5. Jugendhilfe als Kooperationspartner der Sozialen Stadt;
6. Tagesaufenthalt sozial und materiell benachteiligter Menschen;
7. Fachtagung vom 20.05.2003: "Schulverweigerung";

8. Fachtagung vom 24.09.2004: „Die Aufgegebenen einer Stadt? Psychisch kranke Wohnungslose zwischen Sozialverwaltung, Sozialarbeit, Medizin und Politik“.

Der hier vorgelegte **5. Sachstandsbericht** konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte:

1. Wohnraumakquise und -sicherung;
2. Ausbau des Hilfesystems für alleinstehende Wohnungslose unter den Gesichtspunkten Differenzierung und Bedarfsgerechtigkeit;
3. Aktivierung;
4. Sanierung des Wohnwagenabstellplatzes (Gewann Lachäcker);
5. Workshop „Wohnungslose Männer: Alles im Griff! (...nur nicht das Leben?)“.

2. Sachstand Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe

2.1 Einrichtung der Fachstelle Wohnungssicherung am 1.1.2007

In einem mehrjährigen, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern initiierten Prozess der Organisationsentwicklung hat sich die Abteilung Wohnungssicherung der SJB nunmehr zur „Fachstelle Wohnungssicherung“ gewandelt. Das Modell „Zentrale Fachstelle“ geht auf ein Konzept des Städtetages zurück und verfolgt den Kerngedanken, Zuständigkeitszersplitterung verschiedener städtischer Stellen zu überwinden. So kann die erforderliche Hilfe für Haushalte in Wohnungsnot zielgenauer, koordinierter und schneller erfolgen. Das Aufgabenprofil einer Fachstelle lässt sich folgendermaßen umreißen:

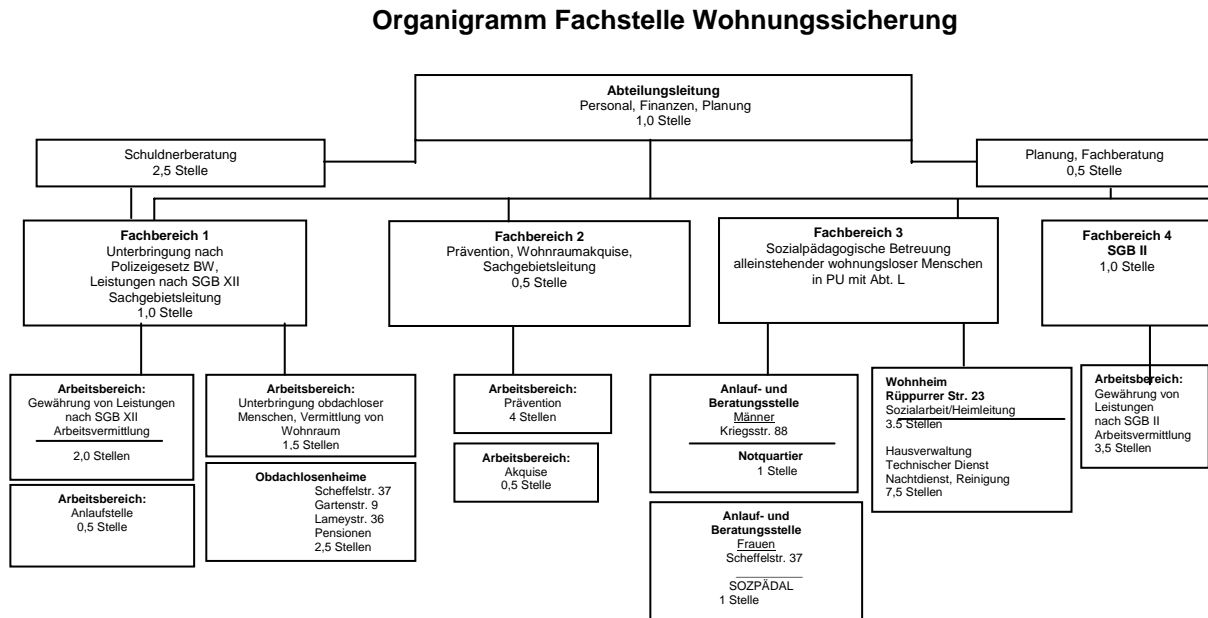
- Sicherstellung des Informationsflusses und Aufbereitung der Informationen zu drohenden Wohnungsverlusten,
- Kontaktaufnahme zu den betroffenen Haushalten durch aufsuchende Sozialarbeit,
- Maßnahmen der Wohnungssicherung,
- Gewährleistung von Sozialarbeit zur Wohnungssicherung und Beratung über Sozialleistungen,
- Wohnraumakquise,
- Beseitigung der Obdachlosigkeit nach dem Polizeirecht und vorübergehende Unterbringung,
- Auflösung von Obdachlosenunterkünften,
- Kooperation mit freien und gewerblichen Trägern,
- Kooperation mit der Wohnungswirtschaft und privaten Eigentümern,
- Medienarbeit.

Die Fachstelle Wohnungssicherung der SJB hat darüber hinaus auch die Sachbearbeitung der Sozialleistungen nach Sozialgesetzbuch II (SGB II) und Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) für wohnungslose Menschen integriert. So ist gewährleistet, dass Leistungssachbearbeitung und Sozialarbeit in enger Kooperation tätig sind.

Anders als in vielen Kommunen wird in der konkreten Hilfeorganisation kein Unterschied zwischen „ortsfremden“ und „ortseigenen“ Obdachlosen gemacht; zumal diese Unterscheidung rechtlich unzulässig ist. Als sehr

hilfreich wird sich erweisen, dass seit kurzem nun auch die Schuldnerberatung der SJB organisatorischer Bestandteil der Fachstelle ist.

Abb. 1: Fachstelle Wohnungssicherung



Quelle: Sozial- und Jugendbehörde Karlsruhe 2006

2.2 Prävention

2.2.1 Vorbeugung

Die Prävention genießt in Karlsruhe Vorrang gegenüber der Unterbringung und bedarfsgerechten Versorgung wohnungsloser Menschen. Durch sie können hohe Kosten der obdachlosenrechtlichen Unterbringung und der erneuten Wohnungsanmietung sowie soziale Nachteile der Wohnungslosigkeit verhindert werden.

Ziel ist es, möglichst früh auf Probleme des drohenden Wohnungsverlustes zu reagieren, damit ausreichend Möglichkeit bleibt, auch Selbsthilfekräfte der Betroffenen zu mobilisieren. Der „direkte Draht“ zu einer großen Zahl Karlsruher Vermieter ist daher von grundlegender Bedeutung. So wird die Fachstelle Wohnungssicherung zum Beispiel von der Volkswohnung GmbH neben anderen Wohnbaugesellschaften und privaten Vermietern frühzeitig vor einem formellen Mieträumungsklageverfahren über ausstehende Mietzahlungen informiert.

Soziale Beratung: Sobald die Fachstelle Wohnungssicherung Kenntnis über einen drohenden Wohnungsverlust hat, informiert sie ihrerseits die jeweilige Bezirksgruppe des Sozialen Dienstes. Der/die zuständige Bezirkssozialarbeiter/-in nimmt umgehend Kontakt zu den Betroffenen auf. Ziel der Beratung ist die Vermeidung des Wohnungsverlustes bzw. die Re-Integration in gesicherte Mietverhältnisse.

Schuldnerberatung: Überschuldung ist eine der Hauptursachen für Mietrückstände und den daraus resultierenden Wohnungsverlust. Zudem erschwert sie eine Wohnungsanmietung, für die immer mehr Vermieter/-innen von ihren künftigen Mietern/-innen Schufa-Auskünfte verlangen. Seit 01.09.2006 ist die Schuldnerberatung der Stadt Karlsruhe organisatorisch an die Abteilung Wohnungssicherung angegliedert. Ab 01.01.2007 werden von ihr je zur Hälfte Klienten der ARGE und der Fachstelle Wohnungssicherung beraten. Diese Neuorganisation bietet die Möglichkeit, Betroffene direkt bei ihrer Vorsprache in der Fachstelle an die Schuldnerberatung zu vermitteln. Hierdurch kann nicht nur, wie durch Mietrückstandsausgleich, der Wohnungsverlust kurzfristig verhindert, sondern auch langfristig die Wahrscheinlichkeit für erneute Rückstände reduziert werden.

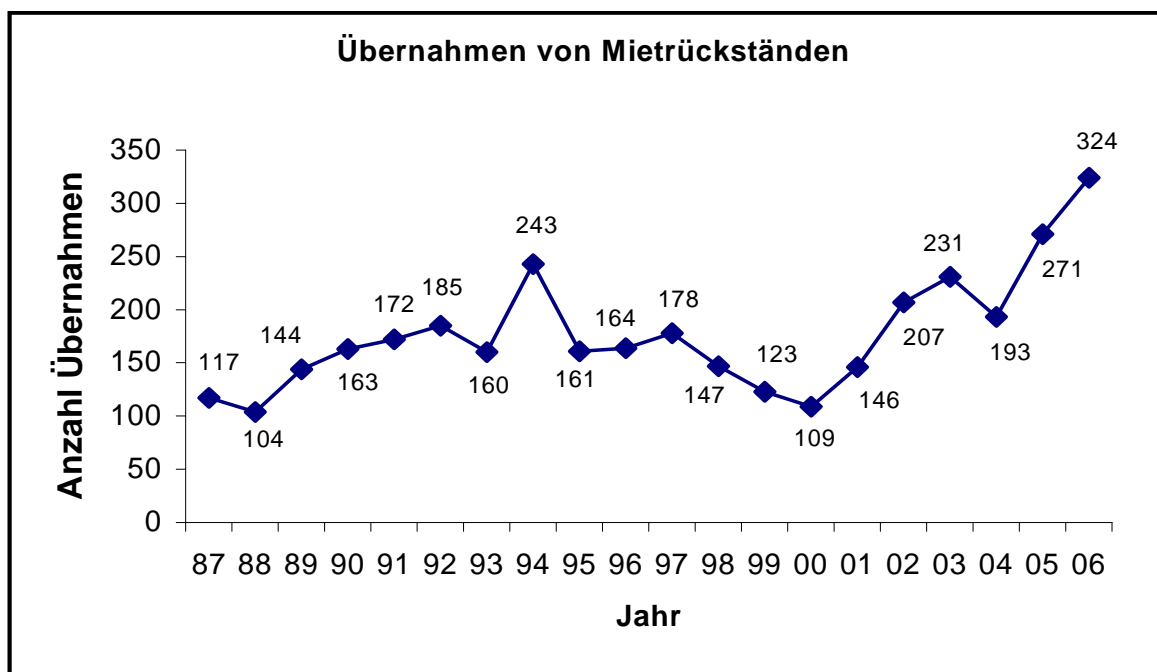
Mieträumungsklagen/Ausgleich von Mietrückständen: Von 2004 auf 2005 ist die Zahl der Mahnungen, fristlosen Kündigungen und Räumungsklagen deutlich angestiegen (von n=669 auf n=900 Vorgänge). Im Jahr 2006 blieb die Zahl der Verfahren auf diesem hohen Niveau (n=914 Vorgänge). Ursache hierfür ist neben einer zunehmenden Verschuldung der Bevölkerung auch die Einkommensreduzierung eines großen Personenkreises durch die Umstellung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe auf Arbeitslosengeld 2. Der Erfolg der präventiven Arbeit ist daran zu sehen, dass als Folge der erhöhten Verfahren nicht auch die Zahl der Räumungstermine analog gestiegen ist und sich die hohe Zahl der Mietrückstände auch nicht in erhöhten Zahlen der untergebrachten Personen widerspiegelt.

Seit Januar 2005 gibt es zwei verschiedene Vorschriften für den Ausgleich von Mietrückständen: § 22 V SGB II und § 34 SGB XII. In Karlsruhe ist es so geregelt, dass die Fachstelle Wohnungssicherung in allen Fällen für die Entscheidung zuständig ist. Hierdurch konnten Reibungsverluste zwischen ARGE und Sozialamt verhindert und eine einheitliche Entscheidungslinie

gewährleistet werden. Auch Änderungen der Rechtsgrundlage hatten hierdurch in Karlsruhe keine Auswirkung auf die Betroffenen. Im Vergleich zu 2004 wurden von der Fachstelle erheblich mehr Anträge bearbeitet, da erst mit der Gesetzesänderung die organisatorischen Voraussetzung für eine entscheidende Stelle innerhalb der Sozial- und Jugendbehörde geschaffen werden konnte. Aber auch innerhalb der letzten beiden Jahre ist die Anzahl der Mietrückstandsausgleiche deutlich angestiegen (2005: 271 Fälle = 567 Personen, 2006: 324 Fälle = 613 Personen). 77 % der Antragsteller beziehen Leistungen nach dem SGB II.

Nach einer Gesetzesänderung zum 01.04.2006 ist ein Mietrückstandsausgleich nach dem SGB II nur noch in wenigen begründeten Ausnahmefällen als Beihilfe möglich und muss in der Regel als Darlehen gewährt werden. Zuvor konnte wie auch bei einem Ausgleich nach SGB XII die Entscheidung hierüber von der Einschätzung der Rückzahlungsfähigkeit abhängig gemacht werden. Die Veränderung hat zur Folge, dass 2005 noch 75 % der Fälle als Beihilfe gewährt werden konnten und 2006 nur noch 38 % aller Fälle.

Abb. 2: Übernahme von Mietrückständen

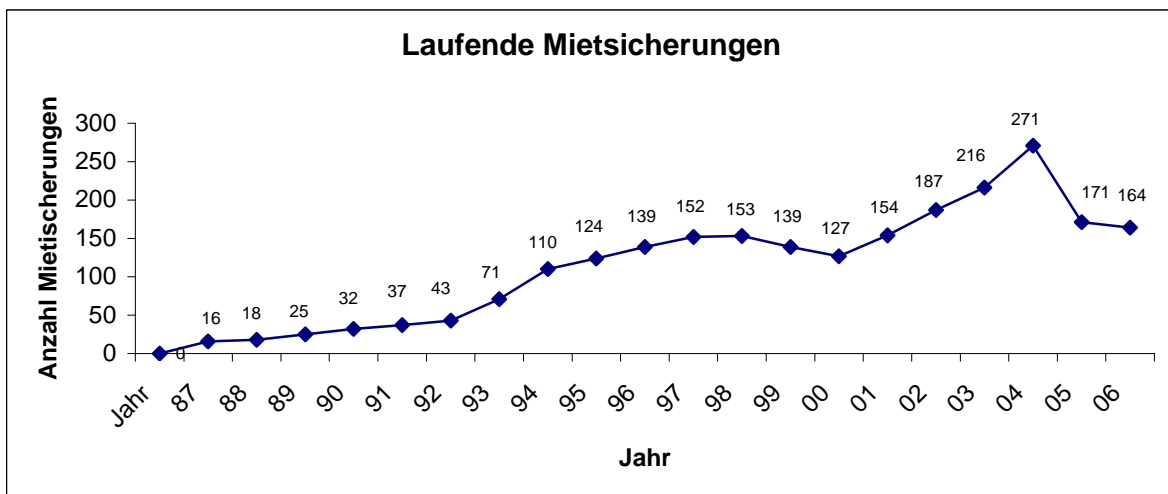


Quelle: Stadt Karlsruhe/Fachstelle Wohnungssicherung 2006

Mietsicherung: Seit 01.01.2005 wird für einen großen Personenkreis die Mietzahlung abgesichert, indem die Miete direkt von der ARGE an den Vermieter überwiesen wird. Hierdurch konnte die Anzahl der von der Fachstelle Wohnungssicherung durchgeführten Mietsicherungen von 271 Ende 2004 auf 164 Ende 2006 reduziert werden. In diesen Fällen werden die eigenen Einkünfte der Mieter/-innen (z.B. Lohn, Arbeitslosengeld, Rente) in Höhe der monatlichen Miete an die Fachstelle abgetreten und an den Vermieter weitergeleitet. Hierdurch können erneute Rückstände erfolgreich verhindert werden.

Wie die folgende Grafik zeigt, setzt die Fachstelle W inzwischen dieses Instrument der Wohnungssicherung offensiv ein.

Abb. 3: Laufende Mietsicherungen



Quelle: Stadt Karlsruhe/Fachstelle Wohnungssicherung 2006

2.2.2 Aufsuchende Sozialarbeit der präventiven Wohnungslosenhilfe

Fest etabliert ist zwischenzeitlich die 1999 kostenneutral eingerichtete Stelle der aufsuchenden Sozialarbeit im Bereich der Prävention. Schwerpunkt ist die Hilfe vor dem Räumungstermin mit dem Ziel Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Durch die steigende Zahl wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen sind zudem neue und zusätzliche Maßnahmen notwendig geworden. Aufgrund der Erweiterung der Aufga-